

## Abwendungsvereinbarung

Zwischen

### Stadtwerke Saarlouis GmbH

Holtzendorffer Straße 12

66740 Saarlouis

- nachfolgend „SW SLS“ -

und

**Vorname, Name**

*Straße, Hausnummer*

*Postleitzahl, Ort*

- nachfolgend „Kunde“ -

- nachfolgend gemeinsam „Vertragsparteien“-

### Präambel

Zwischen den Vertragsparteien besteht ein

- Vertrag über die Versorgung mit Strom
- Vertrag über die Versorgung mit Gas
- Vertrag über die Versorgung mit Wasser.

Zwischen dem Kunden und der Fernwärmeversorgung Saarlouis-Steinrausch GmbH & Co. KG, Holtzendorffer Straße 12, 66740 Saarlouis besteht ein

- Fernwärmeversorgungsvertrag.

Die Stadtwerke Saarlouis GmbH ist im Hinblick auf die Forderung aus dem Fernwärmeversorgungsvertrag als Dienstleister der Fernwärmeversorgung Saarlouis-Steinrausch GmbH & Co. KG tätig.

Der Kunde ist mit Zahlungen aus dem/den oben genannten Vertrag/Verträgen in Rückstand.

Gemäß § 19 Abs. 5 StromGKV/GasGKV bzw. gemäß § 118b Abs. 7 EnWG ist SW SLS verpflichtet, dem von einer Versorgungsunterbrechung betroffenen Kunden spätestens mit der Ankündigung einer Unterbrechung der Grundversorgung den Abschluss einer Abwendungsvereinbarung anzubieten. Dieser Verpflichtung kommt SW SLS mit der nachfolgenden Vereinbarung nach und bietet dem Kunden

\*Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird im Folgenden nur die männliche Form „Kunde“ verwendet. Es sind stets Personen männlichen/weiblichen/diversen Geschlechts gleichermaßen gemeint.

darüber hinaus den Abschluss einer solchen Vereinbarung für die Abwendung einer Unterbrechung der Versorgung mit Wasser an.

Zur Abwendung der Unterbrechung der Versorgung nach § 19 StromGKV/GasGKV bzw. § 33 AVBWasserV/AVBFernwärmeV schließen die Vertragsparteien folgende Vereinbarung:

### § 1 Ratenzahlungsvereinbarung über den Zahlungsrückstand

- (1) Der Kunde erkennt an, SW SLS aus Versorgung der Verbrauchsstelle

Straße \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Kundennummer: \_\_\_\_\_

Objektnummer: \_\_\_\_\_

mit  Strom,  Gas und/oder  Wasser  Fernwärme

gemäß beiliegendem Kontoauszug einen Betrag in Höhe von

\_\_\_\_\_ €

zu schulden. Einwände gegen die nach Satz 1 erhobene Forderung kann der Kunde innerhalb eines Monats nach Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung in Textform erheben; nach Ablauf des Monats gilt die Forderung des Lieferanten nach Satz 1 als vom Kunden anerkannt. Dem Kunden bleiben jedoch die Einwände gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 StromGKV/GasGKV erhalten.

- (2) Auf den genannten Betrag werden keine Zinsen erhoben, solange sich der Kunde mit den Zahlungen nicht in Verzug befindet.
- (3) Der Kunde verpflichtet sich, die vorgenannte Gesamtforderung der SW SLS nach dem folgenden Ratenplan abzuführen:

#### Ratenplan

	<b>Fälligkeit</b>	<b>Betrag</b>
<b>1. Rate</b>	TT.MM.JJJJ	€ [Betrag der Ratenzahlung]
<b>2. Rate</b>	TT.MM.JJJJ	€ [Betrag der Ratenzahlung]
<b>3. Rate</b>	TT.MM.JJJJ	€ [Betrag der Ratenzahlung]
<b>4. Rate</b>	TT.MM.JJJJ	€ [Betrag der Ratenzahlung]
<b>5. Rate</b>	TT.MM.JJJJ	€ [Betrag der Ratenzahlung]
<b>Schlussrate</b>	TT.MM.JJJJ	€ [Betrag der Ratenzahlung]

Der Kunde ist berechtigt, zusätzliche Zahlungen zu erbringen.

- (4) Für die vereinbarten Raten erhält der Kunde keine gesonderten Zahlungsaufforderungen. Laufende Abschlagsforderungen aus dem Liefervertrag und Vorauszahlungen nach § 2 dieser Vereinbarung werden von der Ratenzahlungsvereinbarung nicht berührt und sind bei Fälligkeit zu begleichen.
- (5) Die Zahlungen sind durch Überweisung auf folgendes Konto zu leisten:

Kreissparkasse Saarlouis  
IBAN: DE42 5935 0110 0000 0042 18  
BIC: KRSADE55XXX

Verwendungszweck: [Objektnummer, Kundennummer, Name Kunde, Ratenzahlung]

Alternativ kann der Kunde die Zahlungen in bar am Kassenautomaten der SW SLS, Holtzendorffer Straße 12, 66740 Saarlouis, tätigen. Darüber hinaus ist der Kunde berechtigt, seine fälligen Zahlungen durch SEPA-Lastschriftmandat zu leisten.

Für den rechtzeitigen Zahlungseingang ist die Wertstellung auf dem Konto der SW SLS maßgeblich.

- (6) Die Anrechnung der Zahlungseingänge auf die offene Forderung erfolgt entsprechend der gesetzlichen Regelung des § 497 Abs. 3 Satz 1 BGB zunächst auf die Kosten der Rechtsverfolgung, dann auf die Hauptforderung und zuletzt auf die Zinsen.

## **§ 2 Vorauszahlungsvereinbarung zur Sicherung der weiteren Versorgung mit Energie**

- (1) Nach Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung ist der Kunde für die weitere Belieferung mit Energie verpflichtet, spätestens zum 1. Werktag jedes folgenden Kalendermonats eine monatliche Vorauszahlung unter Angabe des Verwendungszwecks [Kundennummer, Objektnummer, Name Kunde, Vorauszahlung] zu zahlen. Hinsichtlich der Zahlungsweise wird auf § 1 Abs. 5 verwiesen.
- (2) Die Höhe eines monatlichen Vorauszahlungsbetrags entspricht der Höhe der von SW SLS im aktuellen Abrechnungszeitraum festgelegten monatlichen Abschlagszahlung. Macht der Kunde glaubhaft, dass sein Verbrauch erheblich geringer ist, so ist dies angemessen zu berücksichtigen. Die Vorauszahlung wird mit der jeweils nächsten vom Kunden nach dem Vertrag zu leistenden Abschlagszahlung verrechnet.

Ergibt sich dabei eine Abweichung der Vorauszahlung von der zu leistenden Abschlagszahlung, so wird der zu viel oder zu wenig berechnete Betrag unverzüglich erstattet bzw. nachgefordert.

- (3) Die Pflicht zur Erbringung von Vorauszahlungen durch den Kunden endet mit dem letzten Tag des Monats, in dem der Kunde die Schlussrate nach § 1 Abs. 3 begleicht, oder wenn die Abwendungsvereinbarung durch Verzug des Kunden unter der Voraussetzung von § 3 Abs. 2 endet.

## **§ 3 Berechtigung zur Ratenpause**

- (1) Der Kunde ist berechtigt, während der Laufzeit der Abwendungsvereinbarung von dem Lieferanten eine Aussetzung der Verpflichtungen nach § 1 Abs. 3 in Höhe von bis zu drei Monatsraten zu verlangen, solange er im Übrigen seine laufenden Zahlungsverpflichtungen erfüllt.
- (2) Der Kunde kann die Aussetzung der Zahlung für drei aufeinander folgende Monate oder für drei einzelne, frei vom Kunden wählbare Monate verlangen. Für jede ausgesetzte Monatsrate verschiebt sich die Fälligkeit der übrigen, noch ausstehenden Raten einschließlich der

ausgesetzten Rate jeweils auf den nächsten Monat. Darüber hinaus verlängert sich die Vertragsdauer der Abwendungsvereinbarung für jede ausgesetzte Rate um einen Monat bis zu einem Maximum von drei Monaten. Die Aussetzung einer Monatsrate ist nur möglich, wenn der Kunde SW SLS die Inanspruchnahme der Ratenpause vor Fälligkeit der betroffenen Rate in Textform an folgende E-Mailadresse mitteilt: [inkasso@swsls.de](mailto:inkasso@swsls.de)

#### **§ 4 Verzug**

- (1) Solange die in § 1 Abs. 1 aufgeführten Zahlungen sowie die monatlichen Vorauszahlungen nach § 2 Abs. 1 rechtzeitig eingehen, verpflichtet sich SW SLS, keine weiteren Inkassomaßnahmen einzuleiten. SW SLS wird insbesondere keine Liefersperre an der unter § 1 Abs. 1 genannten Verbrauchsstelle auf die gestundete Forderung stützen.
- (2) Gerät der Kunde mit einer Rate nach § 1 Abs. 3 oder mit einer Vorauszahlung nach § 2 Abs. 1 ganz oder teilweise länger als drei Werktage in Rückstand, wird der dann noch ausstehende Restbetrag nach § 1 Abs. 1 zur sofortigen Zahlung fällig. Der Restbetrag errechnet sich unter Berücksichtigung von § 1 Abs. 6. Zugleich endet die Abwendungsvereinbarung zu diesem Zeitpunkt. SW SLS ist dann berechtigt, die Verbrauchsstelle des Kunden zu sperren und seine Forderungen weiter gegen den Kunden durchzusetzen.

Den Beginn der Versorgungsunterbrechung bzw. die Beauftragung des Netzbetreibers mit der Durchführung der Versorgungsunterbrechung wird SW SLS dem Kunden ohne erneute Sperrandrohung (Mahnung) spätestens acht Werktage im Voraus ankündigen. § 118b Abs. 3 EnWG bleiben unberührt. Ebenso wird keine weitere Abwendungsvereinbarung mehr angeboten, sollte der Kunde eine solche nicht erfüllt haben.

- (3) Des Weiteren wird der ausstehende Restbetrag ab der sofortigen Fälligkeit nach § 288 Abs. 1 BGB in gesetzlicher Höhe (derzeit in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem gesetzlichen Basiszinssatz nach § 247 BGB) verzinst. Der Kunde hat das Recht, einen niedrigeren Schaden nachzuweisen. § 497 Abs. 2 und Abs. 3 BGB bleiben unberührt.

#### **§ 5 Hinweis zum Streitbeilegungsverfahren nach § 111a/b EnWG**

- (1) Energieversorgungsunternehmen und Messstellenbetreiber (Unternehmen) sind verpflichtet, Beanstandungen von Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB (Verbraucher) insbesondere zum Vertragsabschluss und zur Qualität von Leistungen des Unternehmens (Verbraucherbeschwerden), die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie oder die Messung der Energie betreffen, im Verfahren nach § 111a EnWG innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang beim Unternehmen zu beantworten.
- (2) Verbraucherbeschwerden sind zu richten an: Stadtwerke Saarlouis GmbH, Kundenservice, Holtzendorffer Straße 12, 66740 Saarlouis, Telefon: 06831 9596–333, Fax: 06831 9596–483, E-Mail: [kundenservice@swsls.de](mailto:kundenservice@swsls.de).
- (3) Der Verbraucher ist berechtigt, die Schlichtungsstelle nach § 111b EnWG sowie § 4 Abs. 2 Satz 4 Verfahrensordnung zur Durchführung eines Schlichtungsverfahrens anzurufen, wenn das Unternehmen der Beschwerde nicht abgeholfen oder auf diese nicht innerhalb der Bearbeitungsfrist geantwortet hat. § 14 Abs. 5 VSBG bleibt unberührt. SW SLS ist verpflichtet, an dem Verfahren bei der Schlichtungsstelle teilzunehmen.
- (4) Die Einreichung einer Beschwerde bei der Schlichtungsstelle hemmt die gesetzliche Verjährung gemäß § 204 Abs. 1 Nr. 4 BGB. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren (z. B. nach dem EnWG) zu beantragen, bleibt unberührt.

- (5) Die Kontaktdaten der Schlichtungsstelle sind derzeit: Schlichtungsstelle Energie e. V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: (0) 30 / 27 57 240 – 0, Telefax: 030/2757240–69, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de, Homepage: www.schlichtungsstelle-energie.de.
- (6) Allgemeine Informationen zu Verbraucherrechten sind erhältlich über den Verbraucherservice Energie der Bundesnetzagentur, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 030/22480, Telefax: 030/22480-323, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de.

## **§ 6 Inkrafttreten**

Diese Abwendungsvereinbarung tritt in Kraft, wenn sie SW SLS spätestens 1 Werktag vor der angekündigten Versorgungsunterbrechung in Textform zugeht und von beiden Vertragsparteien unterzeichnet ist.

## **§ 7 Schussbestimmungen**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, berührt das nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen. Die Vertragsparteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung unverzüglich eine gültige Bestimmung zu vereinbaren, die dem mit dieser Vereinbarung verfolgten wirtschaftlichen Zweck möglichst nahekommt. Bis dahin soll eine angemessene Regelung gelten, die den Vorstellungen der Vertragsparteien sowie dem Sinn und Zweck der Vereinbarung am nächsten kommt.

### **Widerrufsrecht**

Der Kunde kann seine Erklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags, aber erst, nachdem der Kunde diese Widerrufsbelehrung auf einem dauerhaften Datenträger erhalten hat. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Stadtwerke Saarlouis GmbH  
Kundenservice  
Holtzendorffer Straße 12  
66740 Saarlouis  
Telefon: 06831 9596-333  
Fax: 06831 9596-483  
E-Mail: kundenservice@swsls.de

### **Folgen des Widerrufs**

Nach Zugang des Widerrufs bei den SW SLS wird der gestundete Betrag, soweit er noch nicht vom Kunden beglichen worden ist, sofort zur Zahlung fällig. Der Kunde hat diesen Betrag unverzüglich zu bewirken. Zinsen werden nicht erhoben.

Saarlouis, den .....

....., den .....

.....

.....

Stadtwerke Saarlouis GmbH

Kunde

## **Anlage**

Kontoauszug

## Widerrufsbelehrung (gilt nur für private Letztverbraucher):

### Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, der Stadtwerke Saarlouis GmbH, Holtzendorffer Straße 12, 66740 Saarlouis, Telefon: 06831 9596-333/-334, Telefax: 06831 9596-483, E-Mail: kundenservice@swwsls.de, mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

### Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstige Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

**FÜR IHRE UNTERLAGEN!**  
Bitte nicht mit dem Auftrag zurücksenden.



### Muster-Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück an

Hiermit widerrufe(n) ich / wir (\*) den von mir / uns (\*)  
abgeschlossenen Strom- / Gas- / Wasser- /Fernwärme- /  
Wärme- (\*)liefervertrag.

Kundennummer (sofern bekannt)

bestellt am (\*) / erhalten am (\*)

Name des / der Kunden

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefonnummer für Rückfragen

Ort, Datum

Unterschrift des/der Verbraucher

\* Unzutreffendes bitte streichen

**Stadtwerke Saarlouis GmbH**  
**Holtzendorffer Straße 12**  
**66740 Saarlouis**

Oder per Fax: 06831 9596-483  
Oder per Email: [kundenservice@swwsls.de](mailto:kundenservice@swwsls.de)